

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6801

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 01.12.2021



über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

30. November 2021

Fragen der Fraktion der SPD zur Nachschiebeliste Haushalt 2022

Sehr geehrter Herr Weber,

die Antworten des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren auf die Fragen der Fraktion der SPD zur Nachschiebeliste zum Haushalt 2022 bitte ich der Anlage zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop

Anlage

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Fragen der SPD-Fraktion zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2022 – Umdruck 19/6735

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort
132	1002.00. 684 25	Corona-Sonderprogramm zu Digitalisierung im Bereich des Gesundheitsdienstes	<p>1. Welche genauen Maßnahmen der Digitalisierung sollen hier gefördert werden?</p> <p>2. In welcher Höhe stehen Mittel für 2022 bereit?</p> <p>3. Welche Förderrichtlinie gibt es hierzu?</p>	<p>Der Finanzausschuss hat in seiner 107. Sitzung am 03.06.2021 der Errichtung eines Corona-Sonderprogramms zur Digitalisierung der sozialen Infrastruktur in Höhe von 5,0 Mio. € zugestimmt.</p> <p>Die erforderliche Förderrichtlinie wurde im Amtsblatt Nr. 24 am 14.06.2021, S. 1100 veröffentlicht.</p> <p>Förderfähig sind der Aufbau und die Weiterentwicklung von digitalen Angeboten von kontaktarmen Schulungs-, Beratungs-, Partizipations- und Kommunikationsmöglichkeiten einmalig pro Projektträger in Form von Sachausgaben für die Beschaffung von Hard- und Softwareausstattung in den Bereichen Gesundheitsdienste, sozialer Hilfen und Behindertenpolitik sowie Jugend- und Familienpolitik.</p> <p>Antragsfrist für entsprechende Projekte war der 15. Oktober 2021.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2022 stehen bisher keine Mittel zur Verfügung.</p>
132	1002.00. 684 02	Zuschüsse für eine app-basierte Ersthelfer Alarmierung	<p>Welche Maßnahmen sollen hier genau bezuschusst werden? Welchen Hintergrund hat dieser Titel? In welcher Höhe sind Zuschüsse für 2022 angedacht?</p>	<p>Ein app-basiertes Ersthelferalarmierungssystem ist in den Rahmen der Organisierten Ersten Hilfe gem. § 21 SHRDG einzuordnen. Betreiber eines derartigen Systems müssen mit den Rettungsdienstträgern des Landes Schleswig-Holstein eine Vereinbarung schließen, nach der über die App in den vereinbarten Gebieten die Erste Hilfe in Notfällen dergestalt bereichert wird, als dass über das System registrierte Ersthelfer alarmiert und zum Ort des Geschehens entsandt werden. Ziel ist es dabei, in medizinischen Notfällen die Zeit des sogenannten therapiefreien Intervalls zu verkürzen und eine zügige Erstversorgung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 2 SHRDG bis zum Eintreffen des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes zu ermöglichen.</p> <p>Betreibern von app-basierten Ersthelferalarmierungssystemen muss es ermöglicht werden, die notwendige Infrastruktur für den Betrieb der</p>

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort
				Systeme zu gewährleisten und die aus dem Betrieb entstehenden, laufenden Kosten zu tragen sowie die notwendige Betreuung nebst regelmäßiger Überprüfung der Qualifikation der registrierten Ersthelferinnen und Ersthelfern zu gewährleisten. Vorgesehen ist hierfür eine Summe von 100.000,00 €.
132	1002.00. 893 01	Zuschüsse für Investitionen im Rettungsdienst	Welche Maßnahmen sollen hier genau bezuschusst werden? Welchen Hintergrund hat dieser Titel? In welcher Höhe sind Zuschüsse für 2022 angedacht?	Nach § 6 Absatz 5 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes gewährt das Land im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen zu den Kosten der erforderlichen mittel- und langfristigen Investitionen, vorrangig für solche Maßnahmen, die überregional wirken. Veranschlagt sind die Kosten für Neuerungen und Innovationen sowie Weiterentwicklungen in der operativen rettungsdienstlichen Aufgabenerfüllung. Anträge auf Investitionskostenzuschüsse können die Kreise und kreisfreien Städte als Rettungsdienstträger stellen. Vorgesehen sind hierfür 250.000 €.
133	1002.09. 883 04	Zuweisungen für die Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter	Welche genauen Maßnahmen der Digitalisierung sollen hier gefördert werden? In welcher Höhe stehen Mittel für 2022 bereit? Wie werden die Mittel auf die einzelnen Gesundheitsämter verteilt?	Förderfähig sind Investitionen von Einrichtungen des ÖGD, die in erster Linie auf eine Stärkung des Infektionsschutzes abzielen. 2022 stehen 1,4 Mio. Euro zur Verteilung an die Kreise und kreisfreien Städte bereit, rund 50% werden als Sockelbetrag in Höhe von jeweils 45 T€ und 50% nach Einwohnerzahl zugewiesen.
137	1005.00. 684 25	Corona Sonder-Programm zu Digitalisierung im Bereich Sozialer Hilfen und Behindertenpolitik	1. Welche genauen Maßnahmen der Digitalisierung sollen hier gefördert werden? Welchen Hintergrund hat dieser Titel?	Der Finanzausschuss hat in seiner 107. Sitzung am 03.06.2021 der Errichtung eines Corona-Sonderprogramms zur Digitalisierung der sozialen Infrastruktur in Höhe von 5,0 Mio. € zugestimmt. Die erforderliche Förderrichtlinie wurde im Amtsblatt Nr. 24 am 14.06.2021, S. 1100 veröffentlicht. Förderfähig sind der Aufbau und die Weiterentwicklung von digitalen Angeboten von kontaktarmen Schulungs-, Beratungs-, Partizipations-

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort
			<p>2. In welcher Höhe stehen Mittel für 2022 bereit?</p> <p>3. Welche Förderrichtlinie gibt es hierzu?</p>	<p>und Kommunikationsmöglichkeiten einmalig pro Projektträger in Form von Sachausgaben für die Beschaffung von Hard- und Softwareausstattung in den Bereichen Gesundheitsdienste, sozialer Hilfen und Behindertenpolitik sowie Jugend- und Familienpolitik.</p> <p>Antragsfrist für entsprechende Projekte war der 15. Oktober 2021.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2022 stehen keine Mittel zur Verfügung.</p>
140	1007.03.633 19	An die "Kompetenzzentren Inklusion" bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe für Unterstützungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Thema Inklusion der frühkindlichen Bildung und Betreuung	<p>1. Welches Konzept liegt für die Kompetenzzentren Inklusion vor?</p> <p>2. Wie viel Personal ist dafür vorgesehen?</p> <p>3. Welche genauen Maßnahmen werden aus diesem Titel finanziert?</p>	<p>1. Im Rahmen der AG Inklusion wird derzeit das inhaltliche Konzept unter breiter Mitwirkung der beteiligten Akteure konkretisiert. Im der AG aktuell vorliegenden Konzeptentwurf wird ein landeseinheitlicher Qualitätsrahmen beschrieben, in dem die Leistungen der zukünftigen Kompetenzteams, die Zusammensetzung der multiprofessionellen Teams und die Aufgaben einer Steuerungsgruppe konkretisiert werden.</p> <p>2. Das Vorhaben ist mit einem strukturellen und dauerhaften Gesamtvolumen von 9,964 Mio. € hinterlegt. Die zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente ergeben sich aus den zuwendungsfähigen Höchstbeträgen für die jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Vorgeschlagen ist, diese nach der jeweiligen Kinderzahl in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung zuzuweisen, sowie in Abhängigkeit der Gebietsfläche. Voraussichtlich werden zwischen 6 und 15 Vollzeitäquivalente eingesetzt werden können.</p> <p>3. Förderungsfähig sind Personal- und Sachausgaben für die Bereitstellung der multiprofessionellen Teams der Kompetenzteams Inklusion.</p>
141	1007.03.633 20	Corona-Kita-Aktionsprogramm 2021-2023	<p>1. Welche Maßnahmen wurden bereits in 2021 in welcher Höhe gefördert?</p> <p>2. Welche Förderrichtlinie liegt</p>	<p>Zu 1.: Bis auf die Stadt Flensburg haben alle örtlichen Träger für 2021 einen Antrag gestellt. So wurden für 2021 Mittel in Höhe von knapp 362.000 € abgefordert.</p> <p>Zusätzliche Angebote/Maßnahmen werden nach erster Einschätzung vor allem in den Bereichen Sprachförderung, Bewegungsangebote, Musik- und Tanzpädagogik angeboten. Hinzu kommen vielfach</p>

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort
			<p>diesem Titel zu Grunde? Welche Maßnahmen können genau finanziert werden?</p> <p>3. In welcher Höhe stehen Mittel für 2021, 2022 und 2023 bereit?</p>	<p>Besuche von Theater, Museen und Tierparks u.a.. Darüber hinaus werden Kosten für Supervisionen, teambildende Maßnahmen und zusätzliches Personal/unterstützende Hände geltend gemacht. Nach Auswertung der entsprechenden Verwendungsnachweise dürften im kommenden Sommer detaillierte Angaben möglich sein.</p> <p>Zu 2.: Grundlage ist die Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zur Aufholung der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen in der motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozial-emotionalen frühkindlichen Entwicklung (KiTa-Aktionsprogramm 2021 bis 2023), veröffentlicht Amtsblatt SH Nr. 40 am 04.10.2021, S. 1587.</p> <p>Zweck des KiTa-Aktionsprogramms ist es, Trägern der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie Kindertagespflegepersonen zu ermöglichen, zusätzliche Angebote und Maßnahmen anzubieten, die der motorischen, sozial-emotionalen und kognitiven Unterstützung und Stärkung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren dienen.</p> <p>Hierzu können z.B. zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sport- und Bewegungsangebote (z.B. Kinder-Yoga oder Klettern) - Unterstützung beim Übergang Kita-Schule - Psychosoziale Unterstützung - Sprachförderung - Freizeit- und Ferienangebote für Kinder und ihre Familien <p>Darüber hinaus können für Mitarbeitende und Kindertagespflegepersonen Maßnahmen zur Stabilisierung und Unterstützung der Teams bzw. Kindertagespflegeperson gefördert werden wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teamsupervision, Coaching und weitere teambildende Maßnahmen sowie - zusätzliche personelle Unterstützung in den Kindertageseinrichtungen durch u.a. Fachkräfte, sogenannte

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort
				<p>„Springer“ und kompetente, fachfremde Personen (helfende Hände).</p> <p>Eine weitergehende Konkretisierung der Richtlinie ist nicht erfolgt, damit möglichst viele unterschiedliche Maßnahmen und Angebote gefördert und damit die unterschiedlichen Bedarfe und Ideen der Kitas berücksichtigt werden können.</p> <p>Zu 3.: Insgesamt stehen für das KiTa Aktionsprogramm 2021 bis 2023 20 Millionen Euro zur Verfügung. Alle Mittel, die 2021 nicht abgefordert werden, werden per Rücklage in das Folgejahr 2022 übertragen. Diese Vorgehensweise ist auch für das Folgejahr vorgesehen, d.h. Mittel die auch 2022 nicht abgeschlossen sind, werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.</p>
144	1012.00. 684 25	Corona Sonder- Programm zur Digitalisierung im Bereich Jugend- und Familienpolitik	<p>1. Welche genauen Maßnahmen der Digitalisierung sollen hier gefördert werden? Welchen Hintergrund hat dieser Titel?</p> <p>2. In welcher Höhe stehen Mittel für 2022 bereit?</p> <p>3. Welche Förderrichtlinie gibt es hierzu?</p>	<p>Der Finanzausschuss hat in seiner 107. Sitzung am 03.06.2021 der Errichtung eines Corona-Sonderprogramms zur Digitalisierung der sozialen Infrastruktur in Höhe von 5,0 Mio. € zugestimmt.</p> <p>Die erforderliche Förderrichtlinie wurde im Amtsblatt Nr. 24 am 14.06.2021, S. 1100 veröffentlicht.</p> <p>Förderfähig sind der Aufbau und die Weiterentwicklung von digitalen Angeboten von kontaktarmen Schulungs-, Beratungs-, Partizipations- und Kommunikationsmöglichkeiten einmalig pro Projektträger in Form von Sachausgaben für die Beschaffung von Hard- und Softwareausstattung in den Bereichen Gesundheitsdienste, sozialer Hilfen und Behindertenpolitik sowie Jugend- und Familienpolitik.</p> <p>Antragsfrist für entsprechende Projekte war der 15. Oktober 2021.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2022 stehen keine Mittel zur Verfügung.</p>
145	1012.04. 633 17	Zuweisungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Bund- Länder-	1. Wie und in welcher Höhe werden die Zuweisungen auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe verteilt?	Zu 1. Für die Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte wird auf Basis der für die Bundesstiftung Frühen Hilfen ausgewiesenen Mittel ein mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmter Verteilerschlüssel zugrunde gelegt, der sowohl demographische als auch sozialstrukturelle Faktoren einbezieht (50 v.H. Basisbetrag, 25

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort
		Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen	2. Welche Maßnahmen können hieraus finanziert werden?	v.H. Anzahl Kinder unter 3 Jahre, 25 v.H. die Leistungen nach dem SGB II beziehen). Zu 2. Zuwendungsfähig sind Maßnahmen mit direktem Bezug zu den Frühen Hilfen, die einen Schwerpunkt auf die Entlastung und die besonders niedrigschwellige Erreichbarkeit der Familien zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie legen, sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen, Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen im Sinne längerfristiger Unterstützung durch Fachkräfte und Freiwillige, Angebote an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme sowie die Erprobung und Implementierung innovativer Maßnahmen.
145	1012.04.684 12	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften	Wer erhält die 60.000€? Welche Maßnahme wird damit finanziert?	Die zusätzlichen 60.000 Euro werden entsprechend des bestehenden Verteilerschlüssels auf die 31 Familienbildungsstätten bei den Trägern der freien Wohlfahrtsverbände umgelegt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag (45 v.H. der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel) und einem Aufstockungsbetrag (55 v.H. der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel). Als Verteilschlüssel für den Aufstockungsbetrag dient der Durchschnitt der in der jeweiligen Familienbildungsstätte durchgeführten Kursstunden. Für 2022 werden pandemiebedingt die Jahre 2017-2019 zugrunde gelegt.
146	1012.06.633 18	Förderung von Projekten der örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen	1. Welche Bedarfe sieht die Landesregierung für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen? 2. Warum wurden die Projekte, die ursprünglich aus	Zu 1. Die Landesregierung sieht weiterhin den Bedarf zur Förderung von Projekten auf Basis lokaler Bedarfe und Strukturen. Die konkreten Bedarfe (insbesondere systemübergreifender Zusammenarbeit) beschreiben die örtlichen Jugendämter, weshalb diese – sofern sie nicht selbst Antragsteller sind – zumindest Projektpartner sein müssen. Sofern mehrere Jugendämter gemeinsam mit einem oder mehreren freien Trägern ein Projekt durchführen möchten, ist auch diese Möglichkeit durch die Richtlinie abgedeckt.

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort
			<p>diesem Titel finanziert wurden, nicht weiter geführt? Gibt es neue Projekte, die finanziert werden könnten?</p> <p>3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen?</p>	<p>Zu 2. Drei der Projekte aus dem Zeitraum bis 2019 wurden durch die jeweiligen Jugendämter erfolgreich in eine Regelfinanzierung überführt. Für das Jahr 2021 wurde lediglich ein Förderantrag gestellt, der auch bewilligt wurde. Hierbei handelt es sich um ein Projekt zur Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen der Stormarner Vereinigung für Sozialarbeit in Kooperation mit dem Kreis Stormarn.</p> <p>Für das Jahr 2022 liegt bereits ein Antrag vor, ein weiterer Antrag ist angekündigt. Zuwendungsanträge können noch bis zum 15.12.2021 gestellt werden.</p> <p>Zu 3. Es ist geplant, die Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen über den Förderzeitraum 31.12.2022 hinaus zu verlängern.</p>
146	1012.06.684 37	Landesweite Interessenvertretung junger Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung	Wie sollen die Mittel genau eingesetzt werden? Wie viel Personalstellen sind geplant?	Der genaue Einsatz der Mittel ist noch gemeinsam mit dem Förderempfänger zu planen. Entsprechend der konzeptionellen Ausgestaltung der Ziele werden Sach- und Personalkosten zu fördern sein, die Aufbau und Betreuung eines entsprechenden Gremiums sicherstellen.
147	1012 MG12	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	<p>1. Wann wurde oder wird die FSJ-Zusatz-Richtlinie fertiggestellt und veröffentlicht?</p> <p>2. In welchem Einsatzgebiet werden zusätzliche FSJ-Plätze finanziert?</p> <p>3. Wie viele FSJ-Plätze werden zusätzlich finanziert?</p>	<p>Zu 1) Die FSJ-Zusatz-Richtlinie 2020/2021 wurde im Amtsblatt SH Nr. 36 am 31.08.2020, S. 1289 veröffentlicht. Die Änderung der FSJ-Zusatz-Richtlinie mit Ergänzung um die Zeitangabe 2021/2022 wurde am 18.08.2021 fertiggestellt und im Amtsblatt SH Nr. 36 vom 06.09.21, S. 1501 veröffentlicht.</p> <p>Zu 2) In der Änderung der Zusatz-Richtlinie werden nach Ziffer 4.2 „im FSJ-Jahr 2021/22 nur zusätzlich geschaffene Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung der Ziele des Bundesprogrammes „Aufholen nach Corona“ gefördert“.</p>

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort
			4. In welchen Einsatzstellen werden wie viele Plätze in 2022 in welcher Höhe bezuschusst?	Zu 3) In der Änderung der Zusatz-Richtlinie werden nach Ziffer 1.3 „bis zu 160 FSJ-Plätze im Jahrgang 2021/2022“ gefördert. Zu 4) Im FSJ-Jahr 2021/2022 werden 84 zusätzlich geschaffene Plätze in Kindertageseinrichtungen mit 838.376,09 € gefördert (2021: 279.458,70 € und 2022: 558.917,39 €).
148	1012.14. 633 23	Zuweisungen an Kommunen für die Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	Für welche Maßnahmen sind die Mittel in welcher Höhe eingeplant?	Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für zusätzliche Koordinierungsarbeit von Kommunen im Rahmen des Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen. Gefördert werden 7 Kommunen mit einem Gesamtvolumen von 224.000 €. Die Förderung soll im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe erfolgen.
148	1012 MG18	Unterstützungsfonds für Betroffene von Leid und Unrecht in Schleswig-Holstein	1. Wie viel Geld steht für den Fonds in 2022 zur Verfügung? 2. Wurden Mittel in 2021 schon verbraucht? Wenn ja, in welcher Höhe? 3. Wie viele Personalstellen werden eingeplant?	Zu 1) Zur Umsetzung des entsprechenden Landtagesbeschlusses stellt die Landesregierung insgesamt 7,5 Mio. € bis zum Jahr 2030 bereit, von denen 6,2 Mio. € für die Unterstützungsleistungen an die von Leid und Unrecht Betroffenen und die übrigen 1,3 Mio. € für die erforderlichen Verwaltungskosten vorgesehen sind. Da nicht vorsehbar ist, wie viele Anträge in den kommenden Jahren gestellt und bewilligt werden, werden die nicht ausgegebenen Mittel einer Rücklage zugeführt und stehen im nächsten Haushaltsjahr wieder zur Verfügung. Zu 2) Nein. Im Jahr 2021 wurden bislang noch keine Unterstützungsleistungen bewilligt und an Betroffene ausgezahlt. Zu 3) Zur Abwicklung des Unterstützungsfonds werden zwei Vollzeit-Stellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt eingeplant.
Stellenplan 68/69	1001.00. 422 01	Teilung Gesundheitsabteilung	1. Warum wird Gesundheitsabteilung geteilt?	1. Die Gesundheitsabteilung wird geteilt, um der hohen Aufgabendichte im Bereich Gesundheit Rechnung zu tragen und die Aufgaben gleichmäßig zu verteilen. Durch die Coronapandemie haben sowohl die Belastungen in den bestehenden Aufgaben der Versorgung stark

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort
			<p>2. Wie sieht die neue Aufbauorganisation der beiden neuen Abteilungen nach der Teilung aus? Welche Aufgaben sollen die jeweiligen Organisationseinheiten erledigen?</p> <p>3. Wie werden die Stellenbesetzungen der beiden Abteilungsleitungen vorgenommen?</p> <p>4. Für welche Aufgaben werden die neuen Stellen geschaffen?</p> <p>5. Gibt es Kofinanzierungsmittel? Wofür werden sie genutzt?</p>	<p>zugenommen und neue sind, z.B. im Bereich Impfen hinzugekommen. Daneben stehen extrem gestiegene Anforderungen an den ÖGD, die auch nach einer Beendigung der akuten Pandemiephase nicht vollständig zurückgehen werden. Auch in anderen Ländern hat es entsprechende organisatorische Veränderungen zur Stärkung des ÖGD und Erhöhung der Resilienz der Strukturen gegeben.</p> <p>2. Derzeit umfasst die Abteilung Gesundheit 8 Referate sowie zwei Projektgruppen mit insgesamt 99 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Weitere Stellenzuwächse sind in der Nachschiebeliste vorgesehen. Es ist beabsichtigt eine Abteilung die verschiedenen Formen der Versorgung und eine Abteilung für die Aufgaben des ÖGD, für die Belange der Gesundheits- und Pflegeberufe sowie die Zuständigkeiten im Bereich Arzneimittel und Medizinprodukte zu schaffen.</p> <p>3. Eine Abteilungsleitung ist bereits vorhanden. Eine zweite Abteilungsleitung wird einem förmlichen Ausschreibungsverfahren unterzogen und in der 20. Wahlperiode des Landtages besetzt.</p> <p>4. Die neuen Stellen werden in der Abteilung Gesundheit zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in den einzelnen Referaten geschaffen.</p> <p>5. Drittmittel sind aus den Bundesmitteln zum Pakt ÖGD vorhanden, die zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Abteilung Gesundheit genutzt werden.</p>

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort
239	1610.00. 884 01	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung	Wofür werden die zusätzlichen Mittel für das PsychHG genau eingesetzt?	<p>Die Investitionen beinhalten sowohl bauliche Maßnahmen, die die Durchführung von mildereren Interventionen erlauben, bevor eine Anordnung einer besonderen Sicherungsmaßnahme wie einer Fixierung erfolgt (§28 PsychHG), als auch bauliche Maßnahmen, die die Gewährleistung vom täglichen Aufenthalt im Freien mit sinnvoller Beschäftigung (§17 PsychHG) sicherstellen.</p> <p>Die individuellen Deeskalationskonzepte der Kliniken bilden die Grundlage für den Einsatz der Mittel zur Vermeidung von Sicherungs- und Zwangsmaßnahmen. Die Konzepte beinhalten z.B. die Herstellung sogenannter ‚weicher Räume‘ (timeout-Räume, Kriseninterventionsräume) in abgesonderten Bereichen inkl. der technischen Ausstattung, Umgestaltung von Sanitärräumen hinsichtlich Schutz vor Vandalismus, Suizidprävention und der Schaffung von selbstbestimmten Rückzugsmöglichkeiten für Patienten. Für die Sicherstellung des täglichen Aufenthalts im Freien muss dieser leicht zu erreichen sein und gesichert werden.</p>